

2021/0847

Antrag
öffentlich



Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt

Antrag von:

SPD-Fraktion (Stadtrat)

Beratungsfolge

Ö / N

Hauptausschuss (Vorberatung)

N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussentwurf

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2021 wird verwiesen.

Anlage/n

- Eingabe (öffentlich)

Antrag gemäß KSVG zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses und des Stadtrates.

1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt.

Dies soll in Anlehnung zum KGG Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit § 13 ABS 6 geschehen.

(6) Bei Zweckverbänden, die nicht überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllen, kann die Verbandssatzung an Stelle der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers einen Vorstand, der aus mehreren Personen besteht, vorsehen. Die Verbandssatzung trifft die näheren Bestimmungen über die Führung der Verwaltungsgeschäfte und die gesetzliche Vertretung.

Analog zum Antrag Änderung der Satzung des WZV.

Wir bitten um Aufnahme in die Tagesordnung der entsprechenden Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Kuhn

SPD Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Völklingen